



# **Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen über die Transporte von radioaktiven Stoffen im Jahr 2023**

**04.07.2024**

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen .....	2
2	Was sind radioaktive Stoffe?.....	3
	2.1 Kernbrennstoffe .....	3
	2.2 Sonstige radioaktive Stoffe .....	3
3	Anzahl der Transporte in NRW im Jahr 2023.....	4
	3.1 Mitteilungen über Kernbrennstoffe .....	4
	3.2 Mitteilungen über sonstige radioaktive Stoffe .....	5
	Herausgeberin.....	6
	Fachlicher Kontakt.....	6
	Hinweis.....	6

## 1 Vorbemerkungen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine Minimierung von Atomtransporten in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Um die Transparenz zu erhöhen, wird, beginnend mit dem Jahr 2023, jährlich ein Bericht über die in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Atomtransporte im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr veröffentlicht.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) hat diesen Bericht über die Transporte von radioaktiven Stoffen im Jahr 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM) und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) erstellt.

## 2 Was sind radioaktive Stoffe?

Radioaktive Stoffe sind gemäß dem Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG) und dem Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) alle Stoffe, die ein Radionuklid oder mehrere Radionuklide enthalten. Radionuklide im Speziellen sind instabile Nuklide, die spontan ohne äußere Einwirkung unter Aussendung energiereicher (ionisierender) Strahlung in ein anderes Nuklid zerfallen.

Radioaktive Stoffe werden in die Kategorien „Kernbrennstoffe“ und „Sonstige radioaktive Stoffe“ eingeteilt.

### 2.1 Kernbrennstoffe

Kernbrennstoffe sind gemäß § 2 AtG und § 3 StrlSchG insbesondere spaltbare Stoffe, welche die Isotope Plutonium 239 und Plutonium 241 oder mit den Isotopen Uran 235 oder Uran 233 angereichertes Uran enthalten. In NRW werden Kernbrennstoffe in Form von angereichertem Uran zum Beispiel von der Urenco Deutschland GmbH in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) produziert. Das angereicherte Uran aus der UAG wird an Hersteller zur Weiterverarbeitung außerhalb von NRW geliefert, die daraus die Brennelemente für Kernkraftwerke erzeugen. Darüber hinaus werden in NRW bestrahlte Brennelemente in CASTOR-Behältern im AVR-Behälterlager Jülich und im Transportbehälterlager Ahaus zwischengelagert.

### 2.2 Sonstige radioaktive Stoffe

Radioaktive Stoffe, die nicht unter den Begriff Kernbrennstoff fallen, sind sonstige radioaktive Stoffe. Sonstige radioaktive Stoffe stammen zum Beispiel aus der Versorgung von Kerntechnischen Anlagen, der Entsorgung aus dem Betrieb und dem Rückbau kerntechnischer Einrichtungen zur Stromerzeugung und entsprechender Forschungseinrichtungen. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich in NRW insbesondere um das Abfall-Zwischenlager Ahaus (AZA), das Abfallzwischenlager Würgassen (AZW), die Enrichment Technology Company Deutschland (ETC D), die Gesellschaft für Nuklear-Service mbH Essen (GNS) mit der Betriebsstätte Jülich (GNJ), die Betriebe der Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN), die Siempelkamp Metallurgie GmbH Krefeld (SMG) und die bereits genannte UAG.

### 3 Anzahl der Transporte in NRW im Jahr 2023

Die Gesamtzahl aller Transporte vom 01.01.2023 – 31.12.2023 betrug für Kernbrennstoffe **261** und für die sonstigen radioaktiven Stoffe **197**. Insgesamt fanden **458** Transporte in NRW statt. Alle im Jahr 2023 durchgeführten Transporte verliefen ohne Zwischenfälle.

Detailliertere Angaben zu den jeweiligen Transporten sind den nachfolgenden Kapiteln 4.1 und 4.2 zu entnehmen. Die hier vorliegenden Transporte sind in vier Kategorien (I–IV) unterteilt (s. Tabelle 1 und 2).

Im Vergleich zum vorangegangenen Transportbericht handelt es sich bei den nachfolgenden Angaben um die Anzahl der Transportvorgänge (Lieferungen), welche mehrere Beförderungseinheiten (LKW) beinhalten können. Die Angaben stehen im Einklang zu den Berichten des BASE (Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung). Die hier aufgeführten Angaben bewegen sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 jedoch auf einem ähnlichen Niveau. Ein zeitlicher Trend zu den Transportmengen lässt sich im Vergleich zu vorangegangenen Jahren nicht ableiten.

#### 3.1 Mitteilungen über Kernbrennstoffe

Die Transportmitteilungen für die Kernbrennstoffe sind in Tabelle 1 aufgeführt.

**Tabelle 1:** Kernbrennstoffe

I. Transporte <b>innerhalb</b> Nordrhein-Westfalen						gesamt
	Verkehrsträger				davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	
	Straße	Schiene	Wasser	Luft		
von Gronau (UAG)						<b>0</b>
II. Transporte <b>aus</b> Nordrhein-Westfalen <b>hinaus</b>						gesamt
	Verkehrsträger				davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	
	Straße	Schiene	Wasser	Luft		
von Gronau (UAG)	x					<b>82</b>
III. Transporte <b>nach</b> Nordrhein-Westfalen <b>hinein</b>						gesamt
	Verkehrsträger				davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	
	Straße	Schiene	Wasser	Luft		
nach Gronau (UAG)	x					<b>19</b>
IV. <b>Transit</b> -Transporte						gesamt
	Verkehrsträger				davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	
	Straße	Schiene	Wasser	Luft		
durch NRW	x					<b>160</b>

### 3.2 Mitteilungen über sonstige radioaktive Stoffe

Die Transportmitteilungen für die sonstigen radioaktiven Stoffe sind in Tabelle 2 aufgeführt.

**Tabelle 2:** Sonstige radioaktive Stoffe

I. Transporte <b>innerhalb</b> Nordrhein-Westfalen						gesamt <b>13</b>
	Verkehrsträger				davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	
	Straße	Schiene	Wasser	Luft		
von Jülich (GNS) nach Ahaus (AZA)	x					7
von Krefeld (SMG) nach Jülich (GNS)	x					4
von Krefeld (SMG) nach Jülich (JEN)	x					1
von Krefeld (SMG) nach Gronau (UAG)	x					1

  

II. Transporte <b>aus</b> Nordrhein-Westfalen <b>hinaus</b>						gesamt <b>60</b>
	Verkehrsträger				davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	
	Straße	Schiene	Wasser	Luft		
von Jülich (GNS)	x					5
von Jülich (JEN)	x					7
von Krefeld (SMG)	x					10
von Gronau (UAG)	x					38*

  

III. Transporte <b>nach</b> Nordrhein-Westfalen <b>hinein</b>						gesamt <b>124</b>
	Verkehrsträger				davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	
	Straße	Schiene	Wasser	Luft		
nach Ahaus (AZA)	x					19
nach Jülich (GNS)	x					10
nach Jülich (JEN)	x					11
nach Krefeld (SMG)	x					26
nach Gronau (UAG)	x					57**
nach Gronau (UAG)		x				1**

  

IV. <b>Transit</b> -Transporte						gesamt <b>0</b>
	Verkehrsträger				davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	
	Straße	Schiene	Wasser	Luft		

\* Hierbei handelt es sich um Transportvorgänge mit mehreren Beförderungseinheiten von Natururan (Feed) oder abgereichertem Uran (Tails).

\*\* Hierbei handelt es sich um Transportvorgänge mit mehreren Beförderungseinheiten von Natururan (Feed).

## Impressum

### Herausgeberin

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf  
Tel.: + 49 (0) 211 837-1001

Internet: [www.land.nrw](http://www.land.nrw)  
E-Mail: [nrwdirekt@stk.nrw.de](mailto:nrwdirekt@stk.nrw.de)

### Fachlicher Kontakt

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Tel.: + 49 (0) 211 61772-0

Internet: [www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)  
E-Mail: [poststelle@mwike.nrw.de](mailto:poststelle@mwike.nrw.de)

### Bildnachweis

Landeshaus © Land NRW

### Redaktion

Referat 624, Anreicherungs- und  
Laboratorienaufsicht

[Referat624@mwike.nrw.de](mailto:Referat624@mwike.nrw.de)

Die Publikation ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice](http://www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice) als PDF-Dokument abrufbar.

## Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen**  
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

